

Datum: 06.05.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	06.05.2019	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	15.05.2019	öffentlich				
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2019	öffentlich				

Inhalt Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach über die Durchführung von Aufgaben und die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen

Grundlage: Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG)

Beraten und abgestimmt: FG Personal/Organisation

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
Standesamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. über die Durchführung von Aufgaben und die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2019.

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) haben die Gemeinden für die ihnen übertragene Weisungsaufgabe des Personenstandswesens die erforderliche Anzahl von Standesbeamten (mindestens 2) zu bestellen. Damit soll die Aufgabenerledigung im Standesamt, die teilweise an Fristen und Termine gebunden ist, zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Die Gemeinde Rosenbach teilte dem Vogtlandkreis als untere Standesamtsaufsicht im Beisein der Stadt Plauen mit, dass es ihr zum 01.07.2019 nicht mehr möglich sein wird, die geforderte Anzahl von zwei Standesbeamten zu gewährleisten. Ferner strebt die Gemeinde Rosenbach die Zusammenlegung der Standesamtsbezirke zum 01.01.2020 an.

Für den Zeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2019 fragte die Gemeinde Rosenbach an, ob die Stadt Plauen bereit sei, bis zur etwaigen Zusammenlegung der Standesamtsbezirke eine mandatierende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach über die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen und dessen Finanzierung einzugehen.

Die Stadt Plauen ist bereit und in der Lage, Aufgaben gemäß § 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) durchzuführen und der Gemeinde Rosenbach zeitanteilig Dienstkräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist damit keine Übertragung der Aufgaben in die Zuständigkeit der Stadt Plauen verbunden. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bleibt im Jahr 2019 weiterhin für den Vollzug der Aufgaben im Personenstandswesen in ihrem Standesamtsbezirk verantwortlich.

Als Gegenleistung wird in der Zweckvereinbarung eine pauschalierte Kostenerstattung je Einwohner der Gemeinde Rosenbach sowie die Erstattung von Fahrtkosten vereinbart.

Der beabsichtigte Abschluss dieser „mandatierenden Zweckvereinbarung“ im Sinne des § 71 Absatz 2 SächsKomZG wurde mit der Standesamtsaufsicht des Vogtlandkreises abgestimmt und durch diese befürwortet.

Sollte eine entsprechende Zweckvereinbarung nicht zustande kommen und die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinde Rosenbach somit gefährdet sein, kann der Vogtlandkreis nach § 5 SächsAGPStG die Aufgabenübernahme im Rahmen einer Notfallbestellung übergangsweise einem anderen Standesamt anordnen. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Gemeinde Rosenbach sowie der Gemeindegröße der Stadt Plauen ist es wahrscheinlich, dass die Stadt Plauen für eine Notfallbestellung bestimmt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Anmerkungen: siehe Begründung	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy